Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5784**
14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Thönnes, Klaus Wiesehügel, Leyla Onur, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/5270 –

Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3024 –

Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen

A. Problem

a) Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit gefährden die sozialen Sicherungssysteme, beeinträchtigen den Wettbewerb und untergraben die Handlungsfähigkeit des Staates. Im Hinblick darauf, dass es in den vergangenen zehn Jahren einen dramatischen Anstieg der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in der Baubranche sowie in verschiedenen Dienstleistungsbereichen gegeben hat, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, weitere organisatorische und rechtliche Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zu schaffen. Sie soll den Deutschen Bundestag über die zeitliche und inhaltliche Umsetzung geplanter Maßnahmen informieren. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen die Abschreckungswirkung z. B. durch Anhebung der Bußgeld- und Strafrahmen erhöht, Vollzugsdefizite ausgeräumt, die Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden verbessert und die Prävention verstärkt werden.

b) Da der Anteil der Schattenwirtschaft am Sozialprodukt nach wissenschaftlichen Untersuchungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat und der Bundesregierung offensichtlich keine gesicherten Angaben über Umfang,

Entwicklung oder Struktur der Schattenwirtschaft vorliegen, soll die Bundesregierung u. a. die Untersuchung der Schattenwirtschaft intensivieren, um Reformvorhaben künftig besser im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Schattenwirtschaft abschätzen zu können. Insbesondere soll sie aufgefordert werden, hierzu ein Sondergutachten des Sachverständigenrats einzuholen.

B. Lösung

a) **Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/5270**

b) **Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/3024**

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/5270 und Annahme des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/3024.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/5270 anzunehmen und

b) den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3024 abzulehnen.

Berlin, den 4. April 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Brigitte Baumeister**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Baumeister

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

a) Der **Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/5270** ist in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2001 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

b) Der **Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3024** ist in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2001 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/5270

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 4. April 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen. Ein im Ausschuss gestellter Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt. Punkt zwei dieses Antrags der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS abgelehnt. Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. haben sich an allen Abstimmungen nicht beteiligt.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

b) Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3024

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 7. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 7. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 14. März 2001 beraten und mit der

Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 84. Sitzung am 14. März 2001 beschlossen, zu beiden Anträgen am Mittwoch, dem 28. März 2001 eine einstündige öffentliche Anhörung durchzuführen. In seiner 86. Sitzung am 28. März 2001 hat er nach kurzer Beratung über Verfahrensfragen die Beratung vertagt. In seiner 88. Sitzung am 4. April 2001 hat er die Anträge beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Bundestagsdrucksache 14/5270 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS angenommen.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Bundestagsdrucksache 14/3024 wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/5270

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit gefährden die sozialen Sicherungssysteme, beeinträchtigen den Wettbewerb und untergraben die Handlungsfähigkeit des Staates. Alle Schätzungen sind sich einig, dass es in den vergangenen zehn Jahren einen dramatischen Anstieg der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in der Baubranche sowie in verschiedenen Dienstleistungsbereichen gegeben hat.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, weitere organisatorische und rechtliche Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit zu schaffen. Sie soll den Deutschen Bundestag über die zeitliche und inhaltliche Umsetzung geplanter Maßnahmen informieren.

b) Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3024

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen in jüngerer Zeit zur Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland kämen zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Schattenwirtschaft am Sozialprodukt in den letzten Jahren stark zugenommen habe.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung deshalb u. a. auffordern, die Untersuchung der Schattenwirtschaft zu intensivieren, die Vorschläge des Bündnisses für Arbeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Lichte des dadurch bewirkten weiteren Anwachsens der Schattenwirtschaft zu überprüfen und darüber dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Bundestagsdrucksachen verwiesen.

IV. Öffentliche Anhörung

Zu der einstündigen öffentlichen Anhörung, die am 28. März 2001 als 85. Sitzung stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 14/1401 zusammengefasst wurden.

Themenkatalog

1. Entwicklung und Gründe der Schwarzarbeit
2. Instrumente zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit
   a. Präventionsmaßnahmen
   b. Sanktionsmaßnahmen
   c. Zusammenarbeit zwischen den Verfolgungsbehören
   d. Senkung der Abgaben und der Sozialversicherungsbeiträge

Teilnehmer

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesanstalt für Arbeit
- Bundeszollverwaltung/BMF
- Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (hat nur Stellungnahme abgegeben, bei Anhörung nicht vertreten)
- Arbeitsgemeinschaft illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit der Zusammenarbeitsbehörden

Nachstehend werden die wesentlichen Aussagen der Verbände und Institutionen dargestellt.

Für die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** ist es entscheidend, dass in erster Linie nicht nur Symptome, sondern die maßgebenden Ursachen der Schwarzarbeit bekämpft werden. Die (stärkere) Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen sei gegenüber der notwendigen Reform der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stets nur die zweitbeste Lösung. Zusätzliche Sanktionsmaßnahmen führten hauptsächlich zu Ausweichreaktionen der Wirtschaftssubjekte und hätten sich bereits auf Güterschwarzmärkten als wenig effizient erwiesen. Eine unangemessene Kriminalisierung der Bürger sei bei weiteren Schritten ebenso zu vermeiden wie teure, letztlich auch nicht wesentlich effektivere bürokratische Maßnahmen. Die wesentlichen Ursachen für das Ansteigen der Schattenwirtschaft lägen – wie auch in renommierten Studien immer wieder hervorgehoben werde – in der hohen Steuer- und Abgabenbelastung, der Verunsicherung der Bürger durch die Steuer- und Sozialgesetzgebung, die in engem Zusammenhang stehe mit der sich verschlechternden Steuermoral, der auf Umverteilung ausgerichteten Arbeitszeitpolitik und der zunehmenden Regulierung des Arbeitsmarktes.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** hielt es für wichtig, EU-weit verstärkt einheitliche Standards für Beschäftigung zu entwickeln. Hierbei sollten besonders die Kriterien für Selbstständigkeit und soziale Sicherung besser abgestimmt

werden. Schlüssel bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sei die Verschärfung der Kontrollen und damit die Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden. Zur besseren Kontrolle auf den Baustellen sollten fälschungssichere Sozialversicherungsausweise eingeführt werden, die vom Arbeitnehmer mitgeführt werden oder auf der Baustelle hinterlegt werden. Dies müsse auch für Arbeitnehmer gelten, die befristet nach Deutschland entsandt seien. Um die Kontrollen zu erleichtern, sollten Bauunternehmen bei größeren Bauprojekten generell verpflichtet werden, den Baubeginn anzuzeigen und den Kontrollbehörden die am Bau beteiligten Unternehmen mitzuteilen. Die Verschärfung der Sanktionen und Strafen sei zweitrangig. Generell sollte jedoch sichergestellt werden, dass Strafen oder Beitragsnachforderungen auch tatsächlich eingetrieben werden können.

Die **Bundesanstalt für Arbeit** begrüßte die wesentlichen Forderungen des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/5270. Sie kritisierte jedoch, die Erhöhung des Bußgeld- und Strafrahmens sei nur bedingt geeignet, eine verbesserte Abschreckung zu erzielen. Seit Anhebung der Bußgeldrahmen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung und Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) würden zwar deutlich höhere Geldbußen festgesetzt, häufig würden diese jedoch nach Einspruch von den Gerichten nicht bestätigt. Auch habe die Zahl der aufgedeckten Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht abgenommen, sondern zugenommen. Zu der Bundestagsdrucksache 14/1398 wurde geäußert, dass von der Einführung einer speziellen Statistik für Razzien auf Großbaustellen abgesehen werden sollte, da die Führung einer solchen Statistik mit einem ernormen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, dem ein adäquater Nutzen nicht gegenüberstünde.

Nach Einschätzung der **Bundeszollverwaltung** seien alle in dem Antrag der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Maßnahmen geeignet, wirkungsvoller gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen. Insbesondere müsse der operative Bereich durch frühzeitige präventive Maßnahmen dringend unterstützt werden. Die vorgeschlagenen Ansatzpunkte der strengeren Prüfung der öffentlichen Bauvergaben und Einführung einer Haftung des Auftraggebers im Baugewerbe für die Sozialversicherungsabgaben seiner Subunternehmer seien zu begrüßen, weil diese Strategien bei den eigentlichen Entscheidungsträgern ansetzten. Alle am Wirtschaftsleben Beteiligten – dazu gehöre insbesondere die öffentliche Hand, der auch als Auftraggeber eine Vorbildfunktion zukomme – müssten dazu beitragen, dass die illegale Beschäftigung in ihrer sozialschädlichen Form erkannt wird. Alle Maßnahmen und insbesondere Regelungen, die auf diese Verantwortung des Auftraggebers abzielen, seien deshalb zu unterstützen.

Das **Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen,** das zur Anhörung nicht vertreten war, äußerte in seiner Stellungnahme, Deutschland liege mit der Größe der Schattenwirtschaft in etwa im Mittelfeld, während sich hingegen Österreich und die Schweiz im unteren Drittel befänden. Die südeuropäischen Länder hätten Schattenwirtschaften zwischen 25 und 30 % des offiziellen Bruttosozialprodukts. Nur durch eine konsequente Senkung der Abgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) auf den Faktor Arbeit könne das Wachstum der Schattenwirtschaft weiter eingedämmt oder zum Stagnieren gebracht werden. Es fehlten ökonomische Studien zu den Auswirkungen einzelner wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf den Umfang der Schwarzarbeit. Diese Studien könnten an die angeführten Arbeiten anknüpfen. Nur durch eine konsequente Senkung der Abgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) auf den Faktor Arbeit könne das Wachstum der Schattenwirtschaft weiter eingedämmt oder zum Stagnieren gebracht werden. Es fehlten ökonomische Studien zu den Auswirkungen einzelner wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf den Umfang der Schwarzarbeit.

Die **Arbeitsgemeinschaft illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit der Zusammenarbeitsbehörden** begrüßte eine Anpassung der Strafvorschriften an gesetzliche Änderungen im Sozialversicherungsrecht hinsichtlich der Neuregelung der Kassenwahlfreiheit und der geringfügigen Beschäftigungen. Durch die Einbeziehung des Arbeitgeberanteils in den § 266a StGB werde erreicht, dass sich der Schaden grundsätzlich aus dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag bemesse. Konsequenterweise müsse der § 266a StGB auch die pauschale Beitragszahlung für geringfügig Beschäftigte erfassen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein einheitlicher Ansprechpartner auf Seiten der Sozialversicherung. Nachdem zwischenzeitlich die Rentenversicherungsträger die Arbeitgeberprüfung in alleiniger Zuständigkeit durchzuführen hätten, wäre dort das geforderte Kompetenzzentrum. Dies sollte auch die Realisierung von Forderungen durch den RV-Träger mit einschließen.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die erwähnten Ausschussdrucksachen und das Wortprotokoll der Anhörung am 28. März 2001 (85. Sitzung) verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass die Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit zurückgedrängt werden müssen. Gestritten wurde darüber, welcher der beiden Anträge der Erreichung dieses Ziels dienlicher sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** werteten den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem die Abschreckungswirkung erhöht, Vollzugsdefizite ausgeräumt, die Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden verbessert und die Prävention verstärkt werden soll, als Schritt in die richtige Richtung. Er sei ein Baustein, um mehr Steuergerechtigkeit durchzusetzen und die Arbeitskosten niedriger zu gestalten. Besonders kleinere und mittlere Unternehmen litten unter der Schwarzarbeit, da sie mit Firmen, die Schwarzarbeiter beschäftigten, bei Aufträgen nicht konkurrieren könnten. Das Unrechtsbewußtsein bei solchen Arbeitgebern und den entsprechenden Schwarzarbeitern tendiere „gegen Null“. Schwarzarbeit sei Betrug am Staat und kriminell. Fast alle Verbände hätten bei der Anhörung das Eckpunktepapier unterstützt. Der Antrag der F.D.P. wiederhole falsche Behauptungen und ziele auf die Erarbeitung von Sondergutachten und statistischen Unterlagen ab. Er werde u. a. deshalb abgelehnt, weil neue Statistiken keinen Gewinn brächten.

Nach Ansicht der Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** springe der Antrag der Koalitionsfraktionen zu kurz. Er blende die Ursachen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung aus und stelle allein auf die Erhöhung von Sanktionen und Bußgeldern sowie die Verstärkung der

Strafverfolgung ab. Vor der Tatsache, dass Schwarzarbeit ein Ergebnis der Höhe der Steuer- und Abgabenlast ist, verschließe die Koalition die Augen. In den letzten zweieinhalb Jahren hätten die Wachstumsraten der Schwarzarbeit höher gelegen als die der allgemeinen Wirtschaft. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen fehle die Innovation: So sei eine Regelung notwendig, um den Lohn im Bauwesen nur noch per Kontoüberweisung auszuzahlen. Der Antrag der Fraktion der F.D.P. gehe mit seiner Forderung z. B. die Wirkungen der 630 DM Neuregelung zu untersuchen und die Schwarzarbeit stärker statistisch zu erfassen, in die richtige Richtung. Die Koalition tue nichts, um die Ursache der Schwarzarbeit, nämlich die hohe Steuer- und Abgabenlast, zu bekämpfen. Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/5270 werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit könnten nicht hingenommen werden: Sie verursachten immense Verluste in den Sozialversicherungskassen und bei den Steuern. Die reguläre Arbeit werde verdrängt. Das Anwachsen der Schwarzarbeit seit Beginn der 90er Jahre sei gerade durch die zunehmende Abgaben- und Steuerbelastung durch die alte Koalition zu verantworten. Dass im Antrag der Fraktion der F.D.P. darauf Bezug genommen werde, sei begrüßenswert, aber es reiche nicht aus, allein auf fiskalische Anreizstrukturen zu setzen, sondern in ordnungspolitisch klarer Weise auch die administrativen Möglichkeiten zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zu verbessern. Unter anderem wegen seiner einseitigen Sichtweise werde der Antrag der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Neben der weiteren Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei den Sozialbeiträgen seien die rechtlichen Bedingungen und die bessere Durchsetzung bestehender Sanktionsmöglichkeiten wesentliche Ansatzpunkte. Zur besseren Aufdeckung und Bekämpfung sei u. a. zu überlegen, wie z. B. die Konfliktfähigkeit und die Durchsetzung von Lohnansprüchen von illegal lebenden und arbeitenden Ausländern gegenüber den Arbeitgebern gestärkt werden könne.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** warfen den Koalitionsfraktionen vor, nur an den Symptomen zu laborieren, anstatt bei den tatsächlichen Ursachen, nämlich der hohen Abgaben- und Steuerbelastung, anzusetzen. Es sei notwendig, die hohen Umsätze der Schattenwirtschaft in reguläre Arbeit zu überführen. Der Preis der Arbeit sei derzeit einfach zu hoch: Der Auftraggeber müsse dreimal mehr bezahlen, als der einzelne Handwerker für seine Arbeit erhalte. Die Koalition weigere sich strikt, die Fragen der Ausländerbeschäftigung zu regeln: Wer sich in Deutschland aufhalte, sollte die Möglichkeit haben – um nicht auf die Sozialhilfe angewiesen zu sein – seinen eigenen Unterhalt zu erarbeiten.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, es gebe bereits ausreichende gesetzliche Möglichkeiten, um gegen Schwarzarbeit wirksam vorzugehen. In der Anhörung habe die Bundesanstalt für Arbeit erklärt, über keine ausreichenden personellen und materiellen Mittel zu verfügen, um als Strafverfolgungsbehörde zu arbeiten. Es fehle ein wirksamer Mechanismus, um die Angebote – z. B. von Baufirmen – zu überprüfen. So wäre es möglich, Firmen zu ermitteln, die Schwarzarbeit bereits in ihre Kalkulation einbezögen. Der Antrag der Fraktion der F.D.P. enthalte keine Aussagen, wie Arbeitnehmer besser geschützt werden könnten. Er gehe an den Problemen vorbei und werde daher abgelehnt.

Berlin, den 4. April 2001

Brigitte Baumeister
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333